

1-23 U 171/11
33 0 73/11
Landgericht Düsseldorf

Beglaubigte Abschrift



Oberlandesgericht Düsseldorf

Beschluss

in dem Rechtsstreit

Euroweb Internet GmbH ./.

GmbH:

Die Klägerin ist des eingelegten Rechtsmittels der Berufung verlustig und hat die Kosten des Berufungsverfahrens zu tragen, nachdem sie ihre Berufung gegen das am 30.11.2011 verkündete Urteil der 3. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Düsseldorf (33 0 73/11) zurückgenommen hat.

Dieser Beschluss ergeht nach § 516 Abs. 3 ZPO.

Der Streitwert des Berufungsverfahrens wird auf 6.570,05 EUR festgesetzt.

Düsseldorf, 25.09.2012

23. Zivilsenat

Lieberoth-Leden
Richterin am
Oberlandesgericht
als Einzelrichterin

Beglaubigt

von Dobrzewinski

Justizbeschäftigte

